

„Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Einstimmig hat die Landessynode das Gewaltschutzgesetz (GSG) verabschiedet. „Die Glaubwürdigkeit von Kirche hängt vom Umgang mit sexualisierter Gewalt ab“, so die Beauftragte für Chancengleichheit, Ursula Kress, die von bisherigen Strukturen und Konzepten berichtete.

Ursula Kress berichtete über die Strukturen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Landeskirche. Sie stellte die vier Bereiche Intervention, Prävention, Aufarbeitung, Hilfe & Anerkennung vor, die darunter gefasst werden. Sie wies darauf hin, dass Fälle sexualisierter Gewalt in allen Bereichen vorkommen können, in denen sich Menschen in asymmetrischen Beziehungen befinden – das gelte auch für die Landeskirche. Seit 2010 seien 167 Fälle gemeldet und bearbeitet worden. Dazu hätten sich weitere 174 Personen zu Fällen aus der Vergangenheit und 30 im Rahmen einer Studie gemeldet.

Interventionspläne seien entwickelt worden. Die größte Herausforderung der Intervention sei, dass das Spektrum von Grenzverletzungen bis zu sexuellem Missbrauch reiche, kein Fall gleiche dem anderen. Eine klare Haltung und ein Bewusstsein von Leitungspersonen müsse durch Schulungen gefördert werden. Das GSG bringe hier Änderungen, etwa durch das Abstinenz- und Abstandsgebot, den Tätigkeitsausschluss und die Meldepflicht. Ursula Kress betonte, Prävention brauche verbindliche Standards. Die Aufarbeitung umfasse derzeit zum einen eine vom Ulmer durchgeführte Studie namens „Auf!“, zum

anderen die EKD-weite Studie „ForuM“. Die Hilfe und Anerkennung seien vielfältig und reichten vom Gespräch bis zur finanziellen Unterstützung. Sie betonte, dass das Themenfeld angesichts der Entwicklung nicht mehr nur projiziert werden könne, sondern in die Strukturen der Landeskirche überführt werden müsse. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt müsse institutionalisiert und als Führungsaufgabe verstanden werden. Sie



Dr. Irme Stetter-Karp, die neu gewählte Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), warb in ihrem Grußwort für den Katholikentag, der im kommenden Jahr in Stuttgart stattfindet

Aus dem Inhalt

3/2021

Aktuelle Stunde zum Thema „Frieden stiften durch Impfpflicht?!“ S. 3

Beschluss über den Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz) S. 4

Bericht über Verfolgungssituationen in Mosambik und im Libanon S. 7

Link zu Anträge und Anfragen:
www.elk-wue.de/wir/landessynode/aktuelle-tagung



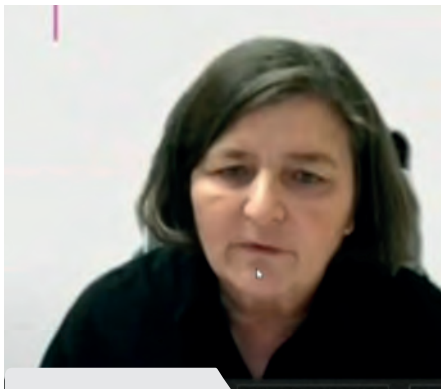
Fortsetzung von Seite 1

stellte das Konzept für eine Fachstelle vor, unter deren Dach sich die jeweilige Ansprechstelle von Landeskirche und Diakonie befänden und erläuterte die einzelnen Aufgaben und Vernetzungen. Zusätzlich könne es, analog zum Modell der Bayerischen Landeskirche, befristete Beauftragungen in den Prälaturen geben.

Ein von den Synodalen in den entsprechenden Ausschuss verwiesener Antrag sieht vor, die Einrichtung einer eigenständigen Fachstelle mit angemessener Personalausstattung zu ermöglichen.

Im Laufe der Aussprache ging die Beauftragte für Chancengleichheit auf Fragen der Synodalen ein.

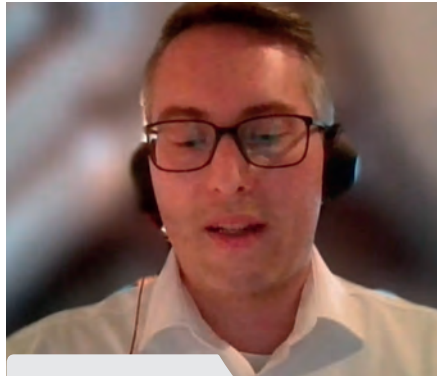
Die Synodale Renate Schweikle (Kirchheim unter Teck) wies auf die Bedeutung der Aufarbeitung von Missbrauchsgeschehen sowie der Präventionsarbeit hin. Auf allen Ebenen sei Ausbildung und Sensibilisierung erforderlich. Es müsse



Ursula Kress erklärte im Detail, wie die Landeskirche mit sexualisierter Gewalt umgeht.

Menschen geben, an die man sich wenden könne, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Ursula Kress berichtete auf die Frage von Christiane Mörk (Brackenheim), dass Schulungen im Bereich der Kirchenmusik anstünden. Die Vernetzung, auch mit nicht-kirchlichen Organisationen, sei gut. Reinhold Schuttkowski (Balingen) warf die Frage nach der Bestrafung der Täter auf. Steffen Kern (Walldorfhäsloch) nannte offene



Christoph Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses, erläuterte das Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

theologische Fragen, denen sich die Landeskirche im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auch stellen müsse, darunter die Frage, ob besondere Dispositionen in evangelischen Einrichtungen bestünden, die Raum gäben für sexualisierte Gewalt. Ferner stellte er die Fragen nach einer achtsamen Gemeinkultur, nach Schuld und Verantwortung. Angelika Klingel (Heimsheim) betonte, dass man in keiner Weise in einer Gesellschaft der Kultur des Wegschauens Raum geben dürfe. Verbindliche Strukturen seien erforderlich, da auch bei Kirchenaustritten oft der Umgang mit Missbrauchsfällen als Grund genannt werde. Hier gelte es, Vertrauen zurückzugewinnen.

Gerhard Keitel (Maulbronn) berichtete davon, als Leiter eines Seminars mit Ermittlungen zu tun zu haben; dabei sei ein großes Duldungs- und Unterstützernumfeld aufgefallen, was Organisationsversagen zeige. Studien hätten gezeigt, dass Jugendliche bis zu 20-mal von einem Missbrauchsgeschehen berichten müssten, bis ihnen ein Erwachsener zuhöre. – Ursula Kress bestätigte, wie wichtig es sei, Zuzuhören und Demut zu zeigen; Es gehe um eine Haltungsänderung. Die Frage sei: Wie gelingt es uns, glaubwürdig Kirche zu sein?

Marion Blessing (Holzgerlingen) betonte, wie wichtig es sei, das Thema in Leitungsebenen zu implementieren: Je unklarer die Strukturen seien, umso größer die Gefahr von sexualisierter

Gewalt. Sie berichtete von jahrelangen Verfahren Betroffener, unsensiblen Umgang seitens der Behörden mit dem Thema und der Schwierigkeit, Therapieplätze zu bekommen.

Yasna Crüsemann (Geislingen) stellte die Frage, ob das Thema als Querschnittsthema geplant sei, etwa für die Arbeit mit Freiwilligen. Ursula Kress bestätigte dies und nannte als Beispiele ökumenische Partnerschaften, Reisen, auf denen das Thema platziert werde.

Susanne Jäckle-Weckert (Forchtenberg) erinnerte an die besondere Situation im ländlichen Raum – hier sei hohe Sensibilität nötig, da es noch mehr Verflechtungen gebe.

Landesbischof July betonte, dass ihm das Thema sehr am Herzen liege – „wir alle haben zu verantworten, was geschehen ist“, sagte er. Er plane weitere persönliche Treffen mit Betroffenen, um deutlich zu machen, wo wir stehen. Man müsse diese Schritte gehen, um vollkommen Ja zu sagen zu dieser Aufgabe. „Wir sind nicht am Ende, sondern bleiben in der Verpflichtung“, sagte er.

Anschließend stand das Kirchliche Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz – GSG) zur Aussprache und Abstimmung. Christoph Müller, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, wies darauf hin, dass der Entwurf die EKD-Richtlinie umsetze. Er stellte die einzelnen Artikel des Gesetzes vor. In Artikel 1 hob er besonders die Legaldefinition der sexualisierten Gewalt hervor. Weitere wichtige Regelungen seien das Mitarbeiterverständnis, die Pflichten von Dienststellenleitungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie Standards zur Orientierung. Das Gesetz sehe zudem die Einrichtung einer Melde- und Anspruchsstelle vor und behandle die Mitarbeit Ehrenamtlicher. „Kirche hat Vorbildfunktion“, erinnerte Christoph Müller. Er betonte die gesellschaftliche Bedeutung des Themas und bat die Synode um Zustimmung zu dem Gesetz.

Es wurde einstimmig verabschiedet.

An Nächstenliebe appellieren

Die Einführung einer Impfpflicht sahen die Synodalen als letztes Mittel in der Pandemie an und traten dafür ein, an die soziale Verantwortung als Christen anzuknüpfen, statt den Zeigefinger zu heben.

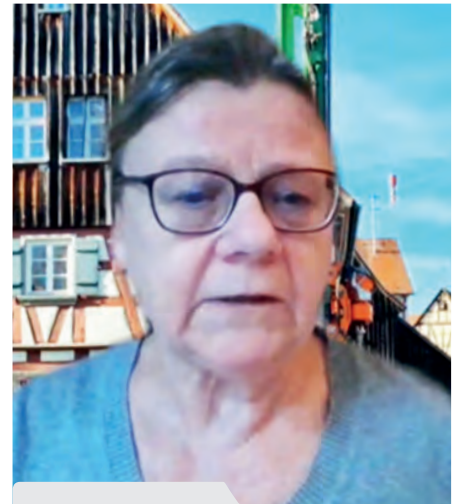
In der aktuellen Stunde diskutierten die Synodalen das Thema: „Frieden durch Impfpflicht?!“ Viele Wortmeldungen sprachen den inneren Konflikt an, der die Entscheidung für oder gegen eine Impfpflicht mit sich bringe. Martina Klärle (Weikersheim) wies auf die Geschichte Deutschlands hin, die für eine freiwillige Lösung spreche, kam aber zu dem Ergebnis, dass auch in einem freiheitlich-demokratischen Staat solche Vorgaben nötig werden könnten. Die Landeskirche müsse an bisher Ungeimpfte appellieren, sich impfen zu lassen, so oft es geht.

Ralf Walter (Herbrechtingen) erklärte, die Impfpflicht sei die einzige Möglichkeit, auf Dauer Frieden zu stiften. Mehrere Synodale mahnten, als Kirche nicht den Zeigefinger zu erheben und sich als Christen nicht zum Richter zu erheben. Sie sprachen sich dafür aus, Empfehlungen zu geben, zu werben, auch unter dem Aspekt der Nächstenliebe, aber die Impfpflicht nicht zu fordern. Für Christen ginge es nicht ums Rechthaben, sagte Dr. Gabriele Schöll (Aalen), hier müsse sich jeder und jede selbst prüfen und Toleranz üben.

Die Frage der Impfung drohe die Gesellschaft zu spalten, sie dürfe aber keine Bekenntnisfrage

werden, doch sie habe friedensstiftendes Potenzial, so Dr. André Bohnet (Bad Wildbad). In Diskussionen müsse die Kirche für die Meinungsfreiheit, aber nicht ohne die Verantwortung eintreten, sagte Steffen Kern (Walldorfhäslach); eine Impfpflicht sei ein letztes Mittel, das aber nicht unethisch sei.

Einige Synodale betonten, eine Impfpflicht solle nicht berufsbezogen, sondern für alle gelten. Philipp Jäggle (Ravensburg) sprach sich für eine Verpflichtung zur Impfung kirchlicher Angestellter aus. Hans Probst (Tübingen) zitierte eine Erklärung des Gesprächskreises Offene Kirche, die Landeskirche müsse Kirchenmitglieder noch stärker auf ihre soziale Verantwortung hinweisen. Falls sich in den nächsten Wochen zeige, dass Freiwilligkeit nicht ausreiche, müsse man über eine Pflicht nachdenken. Yasna Crüsemann (Geislingen) forderte dazu auf, auf jene zu schauen, für die die Impf-Frage kein Luxusproblem sei, und sprach die globale Impfgerechtigkeit an: Niemand sei sicher, solange nicht alle sicher seien. Die Ungleichheit verschärfe Armut und gefährde den Frieden weltweit.



Annette Sawade berichtete über die Bündelung mehrerer Anträge zum Thema Medien.

Gesamtkonzeption Öffentlichkeitsarbeit

Es sei sichtbar, dass es in der Fläche der Landeskirche kompetente Pfarrerrinnen und Pfarrer gebe, dass an vielen Stellen gestreamt und professionell gearbeitet werde, so die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade. Die Verantwortlichen in den Gemeinden bräuchten umfassende und einfach zugängliche Beratung und Informationen. Öffentlichkeitsarbeit sollte übergreifend gedacht und strukturiert werden, das Fortbildungsangebot erweitert und langfristig Stellenanteile auf Bezirksebene bereitgestellt werden. Ebenso sollen spezielle Ausbildungsmodulare entwickelt werden. Sawade begrüßte, dass es seit September 2021 zwei neue 50-Prozent-Projektstellen für „Pfarrdienst in Digitalen Räumen“ gibt. Die dem KGS vorliegenden Anträge seien nach Beratungen und Klausurtag in einem neuen Antrag zu einer Gesamtkonzeption Social-Media-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gebündelt worden, dem die Synode zustimmte. Ebenso wurde ein Antrag im Rahmen der Strategischen Planung beschlossen, der eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Bischofswahl im Frühjahr vorsieht.



Angesichts der angespannten Corona-Lage spielte auch im Hospitalhof das Hygienekonzept für die wenigen Synodalen vor Ort eine wichtige Rolle.

Kastrup: Müssen zielgerichtet sparen

Der landeskirchliche Haushaltsplan 2022 umfasst ein Volumen von 697,7 Millionen Euro, die Kirchengemeinden sollen 0,7 Prozent, die Landeskirche im engeren Sinne 0,9 Prozent sparen. Finanzausschussvorsitzender Geiger: Die geplanten Ausgaben sind höher als die erwarteten Einnahmen.

Der landeskirchliche Haushaltsplan 2022 umfasse ein Volumen von 697,7 Millionen Euro (2021: 727,3 Millionen Euro) und sei weiterhin geprägt durch einen hohen Anteil von Personal- und Fixkosten, so Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup, Finanzdezernent der Landeskirche.

Der Aufwandsrückgang im Vergleich zu 2021 sei in weiten Teilen auf 24 Millionen Euro weniger Clearing-Vorauszahlungen und 1,7 Millionen Euro weniger EKD-Finanzausgleich zurückzuführen sowie auf 3,5 Millionen Euro globale Minderausgabe, die es im laufenden Betrieb erst noch zu realisieren gelte.

Auf der Ausgabenseite stünde etwa Geld für den Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus, inklusive Quartiersplanung, die Erstellung eines Bildungsgesamtplans sowie für die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen der Landessynode; ebenso ein Nachtrag zum Archivneubau und eine Erweiterung des Rahmenstellenplans für die Ev. Müttergenesung. Weiterhin gebe es Ausgaben für den Gemeinde- und Innovationskongress, die Fortentwicklung des Kommunikationskonzepts der Landeskirche und die Telefonseelsorge.

Die neu eingehende Kirchensteuer, die im Verhältnis 50:50 zwischen Landeskirche und den Kirchengemeinden aufgeteilt werde, ist mit 724 Mio. Euro insgesamt 24 Mio. Euro höher als im Vorjahr veranschlagt. Gesunken seien dagegen die sogenannten Vorwegentnahmen – nämlich von 98,2 auf 89,7 Millionen Euro. Das entspanne die Situation bei den Kirchengemeinden 2022 zunächst einmal, so Kastrup. Er wies auf die Notwendigkeit hin, zielgerichtet zu sparen, um die Finanzziele bis 2030 erreichen zu können. Die aus „Synodalen und Kollegialmitgliedern zusammengesetzte AG Posterioritäten“ müsse noch einiges leisten.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger wies darauf hin, dass die geplanten Ausgaben höher seien als die erwarteten Einnahmen: „Wir sind dankbar, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten Rücklagen aufbauen konnten. Aber wenn wir mehr als 50 Millionen Euro aus Rücklagen entnehmen müssen, dann ist das ein deutliches Warnzeichen. Wir haben ein strukturelles Defizit und das müssen wir verkleinern und abbauen.“

Weiter sagte Geiger: „Die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden wird im Jahr 2022 um 0,7% gekürzt. Zum Ausgleich der Personal- und Energiekosten wäre eine Steigerung von 3% notwendig, sodass tatsächlich knapp 4% fehlen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen. Vor derselben Herausforderung stehen die Dezernate im Oberkirchenrat, hier werden die Budgets um 0,9% gekürzt.“

Die Landessynode habe im vergangenen Jahr einen Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte eingesetzt und Kriterien erarbeitet, um Kürzungsvorschläge bewerten

und Entscheidungen sachgerecht treffen zu können. „Doch solche Entscheidungen wirken sich frühestens mittelfristig aus und müssen deshalb zeitnah aufgegleist werden. Die badische evangelische Landeskirche will in den nächsten zehn Jahren 30 Prozent einsparen. Ich befürchte, dass die Herausforderungen in Württemberg nicht kleiner sind.“

In seinem Bericht aus dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks berichtete dessen Vorsitzender Hansjörg Frank über 200 Förderanträge an den Ausschuss, bei denen die Baupreissteigerungen aufgrund der pandemiebedingten Rohstoffknappheit „besorgniserregendes Ausmaß angenommen“ hätten. In einigen Fällen sei es zur Zurückstellung von Bauvorhaben gekommen.

Im Bereich der Kindergärten habe, so Frank, die Förderung der Träger während der Pandemie dazu beigetragen, ihre Liquidität zu sichern. Die wegfallenden Elternbeiträge und Kostensteigerungen durch pandemiebedingte Hygienemaßnahmen hätten „nicht vollständig durch Zahlungen der Kommunen ausgeglichen werden“ können, so



Auch wenn nur wenige Synodale vor Ort im Hospitalhof waren, so hinderte das die Synode nicht daran, die Ausgabenpolitik und die Idee eines Doppelhaushalts intensiv und kontrovers zu diskutieren.

Frank weiter. Der Ausgleichstock unterstütze hier mit 1,9 Millionen Euro. Weitere Unterstützung solle es für neu geschaffene Kindergartengruppen geben. Beides trage „unmittelbar zum Erhalt der Trägervielfalt und zu Stabilisierung evangelischer Kindergartenarbeit bei.“

In der Aussprache beklagte Professor Dr. Martin Plümicke (Reutlingen): „Wir reden permanent unsere Einnahmen schlecht und schätzen sie zu

niedrig ein“. Von einem strukturellen Defizit zu sprechen, lehne er ab. Wenn Gelder von der Rücklage in den Evangelischen Versorgungsfonds verschoben würden, handle es sich nicht um ein strukturelles Defizit. Zudem sei der Mitgliederrückgang nicht zu stoppen, wenn weiter gekürzt werde.

Siegfried Jahn (Blaufelden) betonte dagegen, dass Generationengerechtigkeit bei der Haus-

haltsplanung Ziel sein müsse. „Was wir heute nicht sparen, lasten wir der jungen Generation auf.“ Mehrere Synodale lehnten den von Finanzdezernent Kastrop vorgeschlagenen Doppelhaushalt ab. Der Finanzausschussvorsitzende Tobias Geiger dagegen sprach sich für einen Doppelhaushalt aus. Die Synode benötige aber auch unterjährig finanzielle Einflussmöglichkeiten.

Gesprächskreis-Voten

Offene Kirche

Eckart Schultz-Berg legte in seinem Votum für den Gesprächskreis Offene Kirche dar, bei der eventuellen Einführung von Doppelhaushalten müsse man den Gestaltungsspielraum der Synode im Blick behalten. Dasselbe gelte auch für die Gemeinden und diakonischen Aktivitäten, die das Gesicht der Kirche vor Ort bei den Menschen seien. Ihre Handlungsfähigkeit könne durch Kürzungen in Kombination mit der Inflation stark belastet werden. Deshalb sei es wichtig, dass der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte möglichst bald Kriterien bereitstelle. Schultz-Berg fordert, insbesondere für die theologischen und ökumenischen Aufgaben des Oberkirchenrats genug Mittel bereitzustellen, um bei Themen wie populärer Kirchenmusik, KDA oder DiMOE handlungsfähig zu bleiben. Er warnt zudem, der Abbau von Pfarrstellen müsse an anderer Stelle ausgeglichen werden, etwa von Kirchenpflege oder externen Dienstleistern. Schultz-Berg bringt einen Solidarfonds für Kirchengemeinden in Not ins Spiel. Nach Gesprächskreisvoten und Aussprache verabschiedeten die Synodalen das Haushaltsgesetz in zwei Lesungen.

Lebendige Gemeinde

Christian Nathan nannte in seinem Votum für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde die Entwicklungen „positiv und erfreulich“. Der Haushalt 2022 sei trotzdem noch ein Defizithaushalt, der sich aus Rücklagen bediene. „Der

Haushalt ist nicht nachhaltig und geht auf Kosten künftiger Generationen.“ Für schwerwiegender halte der Gesprächskreis jedoch, dass „immer noch nicht“ ersichtlich sei, dass Einsparungen vorgenommen oder genannt worden seien. Dass das auferlegte Einsparziel von 0,9 Prozent über eine globale Minderausgabe erreicht werden solle, zeige, dass gespart werden solle, ohne zu sagen, wo. Nathan übte zudem Kritik daran, dass Synodale derzeit neue Investitionen planten. An Kürzungen und Sparmaßnahmen führe in der derzeitigen Situation kein Weg vorbei. Bei der Gründung des Sonderausschusses für die inhaltliche Ausrichtung sei es genau darum gegangen, Kriterien zu entwickeln, um zu entscheiden, wo gespart werde. Es benötige zusätzlich eine inhaltliche Neuausrichtung der Kirche. „Wie und wo verkünden wir die frohe Botschaft, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat?“ Mit diesen Fragen müsste sich die Landeskirche vermehrt auseinandersetzen.

Kirche für morgen

Götz Kanzleiter würdigte in seinem Bericht für den Gesprächskreis Kirche für morgen die Bemühungen des Oberkirchenrats, die Komplexität kirchlicher Strukturen zu reduzieren und gerade auch wirtschaftliche Sachverhalte verständlicher darzustellen – ein gutes Beispiel sei die Broschüre „Kirchensteuer wirkt“. Bei aller Sorge um rückläufige Mitgliederzahlen und Ressourcen wolle er den Blick auch auf die Stärken der Landeskirche und gelingende Aufbrüche lenken und nannte

beispielhaft die Projekte „Neue Aufbrüche“ und „Aufbruch Quartier“, die in die Öffentlichkeit und über den eigenen Kirchturm hinauswirkten. Neben Posterioritäten und Einsparungen müsse es immer auch um Transformation und Weiterentwicklung gehen: „Hoffnung schafft Transformation – das Beste kommt noch!“

Evangelium und Kirche

Dr. Harry Jungbauer lobte für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche die solide Haushaltsführung, die auch 2022 möglichst wenig in die finanzielle Substanz eingreifen wolle. Zwar seien 45,4 Millionen Euro Rücklagenentnahme allein für die Landeskirche im engeren Sinn kein „Pappenstiel“, aber sie erschienen angesichts der pandemischen Verwerfungen erträglich. „Wir begrüßen, dass keine vorschnellen Kürzungen vorgenommen wurden, sondern ein geregelteres Verfahren zur zukünftigen Konsolidierung des Haushalts auf dem Weg ist“, so Jungbauer. Die mit 28,2 Millionen Euro gute Ausstattung des Ausgleichsstocks befürworte der Gesprächskreis und fordere weitere Mittel. Die Kirchengemeinden sollten zudem die nötige Förderung bekommen, um notwendige Investitionen etwa für die vielen denkmalgeschützten Kirchen gerade in ländlichen Bereichen oder im Bereich Klimaschutz stemmen zu können. Jungbauer lobte die Bezuschussung der Chat-Seelsorge, des Aktionsplans für Rassismus und Antisemitismus und den Bildungsgesamtplan. Die konkreten Einsparungen blieben jedoch bisher im Unklaren.

Wie sich Kirche ausrichten muss

Wie kann die Landeskirche die große Veränderung, der sie sich ausgesetzt sieht, bewältigen? Direktor Stefan Werner stellt den Stand der Strategischen Planung vor.

Die Landeskirche stehe vor großen Aufgaben, wenn es um ihre strategische Ausrichtung geht. Denn welcher ist der richtige Weg, wenn Austrittszahlen zunehmen und die Entfremdung von der Kirche wächst? Der Oberkirchenrat will Entscheidungen stärker aufgrund theologischer Überlegungen treffen, um sich auf den Kern der landeskirchlichen Aufgaben zu konzentrieren. Es gehe um die „Kommunikation des Evangeliums“, wie es Landesbischof July im diesjährigen Bischofsbericht ausgedrückt habe, erinnerte Stefan Werner, Direktor im Oberkirchenrat, bei der Vorstellung der Strategischen Planung. Er halte die Zahl der Projekte, um dem Wandel in der Kirche zu begegnen – es sind annähernd 100 – für zu hoch. Mitarbeitende und Beteiligte aus den Kirchengemeinden und -bezirken seien „erschöpft“. Gleichzeitig fehle es an der Zuversicht, dass Gott im Verborgenen wirke, und an Glaubwürdigkeit des Handelns aus dem Glauben heraus. Die Landeskirche müsse sich biblische Hoffnungsbilder wie die Ohnmacht des gekreuzigten Gottes und die selbstwachsende Saat im Gleichnis vom Senfkorn vor Augen führen. „Weniger ist mehr“, müsse das Motto der Strategischen Planung lauten.

Die Stärkung des Pfarrdiensts sei ein Schwerpunkt der Planung. Belastungen hätten zugenommen, Seelsorge nehme einen größeren Raum ein. Auch der Verwaltungsanteil steige und die Schulen hätten höhere Erwartungen an Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Oberkirchenrat wolle diesen ermöglichen, ihre Hauptaufgaben wahrzunehmen, bei Gottesdiensten, der Gemeindegarbeit und in der Seelsorge. Daher müssten sie gut ausgebildet werden und benötigten verlässliche Verwaltungsstrukturen. Ebenso müsse das Ehrenamt wertgeschätzt und gestärkt werden, ergänzte Michael Klein (Tübingen) in der Aussprache. Matthias Hanßmann (Vaihingen

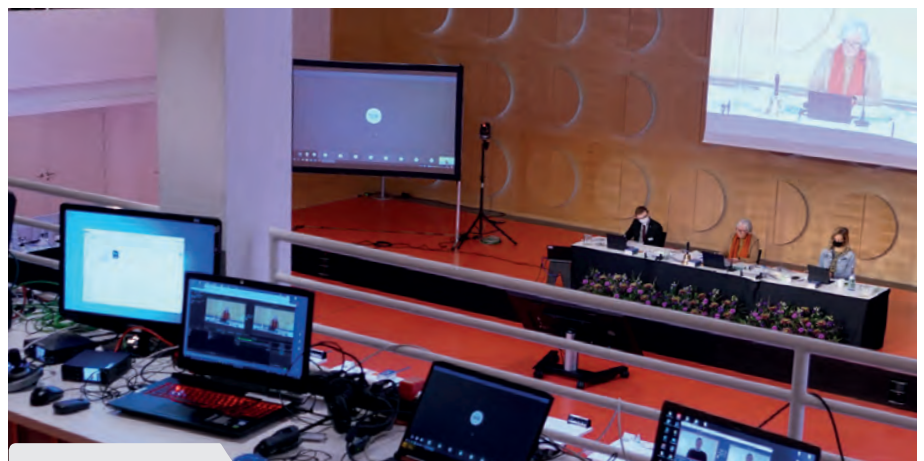
an der Enz) nannte im Votum der „Lebendigen Gemeinde“ Ideen, wie ehrenamtlich Tätige zu stärken sein, etwa durch erleichterte Zugänge zu neuartigen Verkündigungsaufträgen, die Weiterentwicklung der Prädikantenausbildung oder neue Gemeindeformen, bei denen es keine Pfarrpersonen mehr gebe.

Auch Tobias Wörner (Stuttgart) wünschte sich für die Landeskirche „eine Kultur der Innovation“, in der es mehr Freiheit für neue Ansätze gebe. Ralf Walter (Herbrechtingen) plädierte dafür, mehr zu den Menschen zu gehen und Projekte wie den Kaffeebus „Kaffee 300“ auf der Schwäbischen Alb als Leuchtturmprojekte zu begreifen.

Die Landeskirche will mit ihrem neuen Bildungsgesamtplan die evangelische Bildungsarbeit in Württemberg neu profilieren. Der Zeitplan stehe, erklärte Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumami. Ab Jahresbeginn gehe dann die Arbeit los. Auch die Verbindung von Kirche und Diakonie sei ein Schwerpunkt der Strategischen Planung. In der Pandemie habe sich bewährt, dass die Kirche durch ihr diakonisches Handeln mitten in der Gesellschaft verortet und nahe bei den Menschen sei, so Werner.

Eine große Frage für die Landeskirche ist die nach einem Umgang mit dem Klimawandel. Sie müsse entscheiden, was sie realistisch finanziell leisten könne, so Werner. Über finanzielle Maßnahmen hinaus müsse sie zudem eine theologische Antwort auf die Ängste junger Menschen und die Verzweiflung, bei der Eindämmung des Klimawandels zu wenig zu erreichen, bieten. Hans Probst sprach sich im Votum für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ für Engagement zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels aus. Gott habe den Menschen Verantwortung für die Welt zugesprochen. Der Gesprächskreis „Kirche für morgen“ forderte ein Klimaschutzgesetz als Baustein auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche. Auf Kirchendächern müssten Fotovoltaikanlagen installiert werden.

Beim Organisationsziel Digitalisierung kam die Landeskirche im vergangenen Jahr ein großes Stück voran. Außerdem solle über Kooperationen in einzelnen Arbeitsfeldern mit der evangelischen Nachbarkirche in Baden nachgedacht werden. Mehrere Synodale machen sich auch für mehr Zusammenarbeit mit freien Werken stark.



Tontechnik, Streamingtechnik, Rechner, Kameras: Es ist viel Technik nötig, um eine Synodentagung auf die Rechner und Bildschirme der Synodalen und der interessierten Zuschauer zu bringen.



Kirchenrat Klaus Rieth berichtete zum letzten Mal vor seinem Ruhestand der Synode über die Situation verfolgter Christen. In der Aussprache zollten ihm die Synodalen großen Respekt und Dank für seinen unermüdlichen Einsatz für Christen in aller Welt.

Solide Planung im RU und Pfarrdienst

Die Personalstrukturplanung Pfarrdienst ist ein Modell, das Entwicklungen bei der Zahl der Pfarrpersonen, der Mitglieder sowie der Finanzkraft der Landeskirche berücksichtigt. Die für Personal zuständige Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker berichtete, dass derzeit alle geeigneten Personen auf der Liste der Theologiestudierenden ins Vikariat aufgenommen werden könnten. Weniger stark als angenommen steige die sogenannte Pastorationsdichte, die die Zahl anzeigt, für wie viele Gemeindeglieder eine vollbeschäftigte Pfarrperson zuständig ist.

Da es künftig weniger Pfarrerinnen und Pfarrer gibt, könnten sie die mit dem Land vereinbarten 4.980 Stunden Religionsunterricht nicht erbringen – das sei schon jetzt der Fall. Religionspädagogen würden da schon jetzt unterstützen. Diese Tendenz verstärkte sich, deshalb steige auch der Bedarf an Religionspädagoginnen, so die für Bildung zuständige Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami. Beide Dezernentinnen sprachen sich gegen eine RU-Deputatserhöhung oder eine Abschaffung der Altersreduktion für Pfarrer aus. Dem schlossen sich in der Aussprache viele Synodale an. Was die Attraktivität des Pfarrberufs anbetraf, müsse man aufpassen, gegenüber anderen Arbeitgebern, in Sachen Flexibilität oder Familienfreundlichkeit, nicht ins Hintertreffen zu geraten, waren sich fast alle Redner einig.



Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker ermutigte die Synodalen, bei jungen Menschen für den Pfarrberuf zu werben.

Ein Recht auf Schutz

Kirchenrat Rieth berichtet über Verfolgungssituationen unter anderem in Mosambik und Libanon.

Armut, Perspektivlosigkeit, Mangel an Bildung und beruflichen Chancen – so fasst Rieth die Situation in weiten Teilen Afrikas zusammen.

Seit einiger Zeit häuften sich die Anzeichen, dass nun auch dschihadistische Gruppen sowie die weltweite Terrororganisation „Islamischer Staat“ im Osten des Kongo aktiv sind, hob Kirchenrat Klaus Rieth, Leiter des Referats Mission, Ökumene, Kirchlicher Entwicklungsdienst in seinem Bericht über weltweite Verfolgungssituationen hervor. „Für die Menschen in der Gesamtregion, die überwiegend Christen sind, bedeutet dies eine weitere, unberechenbare Gefahr.“

Insgesamt habe sich die Situation verfolgter Menschen weltweit verschlechtert, so Rieth. Etwa 84 Millionen Menschen seien auf der Flucht, davon 51 Millionen im eigenen Land.

Rieth berichtete über die aktuellen Konflikte in Äthiopien, Sudan, Nigeria. Auffallend sei, wie bei solchen Konflikten Massenvergewaltigungen als Kriegswaffen eingesetzt werden, was aufs Schärfste zu verurteilen sei. Im Nordirak sei die finanzielle Situation der Partnerorganisationen schwierig, Spenden seien eingebrochen, viele aufgrund von Corona arbeitslos und die politische Lage sei instabil. Manche Menschen aus

den irakischen Flüchtlingslagern versuchen derzeit, über die belarussisch-polnische Grenze nach Europa zu gelangen. Rieth appelliert an die Bundesregierung, „sichere Korridore“ einzurichten. Die Landeskirche leiste in Zusammenarbeit mit der polnischen Diakonie Hilfe für die Betroffenen. Libanon durchlebe seit der Explosion in Beirut 2020 die schlimmste Krise seiner langen Geschichte. Die sozialen Unterschiede zwischen Stadt und Land und der Umgang mit Flüchtlingen aus Syrien führen zu Problemen. Ein Land mit sechs Millionen Einwohnern könne unmöglich weitere zweieinhalb Millionen Geflüchtete aufnehmen. Das Land sei durch Bürgerkriege und Krisen erschüttert und leide unter einem Versorgungsmangel. Trotz allem sind die Partner mit Mut und Energie im Einsatz.

Mosambik, dessen Bevölkerung etwa zur Hälfte christlich und zu einem Fünftel muslimisch ist, gehöre zu den ärmsten Ländern der Welt. Auch dort wachse der Einfluss islamischer Kräfte, so Rieth. Angriffe auf die Zivilbevölkerung nähmen zu, Kinder würden entführt und zu Soldaten ausgebildet oder als Sexsklavinnen verkauft. Interreligiöse Initiativen setzen sich für Frieden ein und bieten praktische Hilfe an.

Verwaltung im Wandel

Die Synode diskutierte über die Neuaufstellung der landeskirchlichen Verwaltung. Drei neue Modelle werden gerade erprobt. Einige Fragen sind noch offen.

Dass am Ziel festgehalten werden soll, bis 2030 eine zukunftsfähige und einheitliche Verwaltung in der ganzen Landeskirche zu etablieren, darüber sind sich Synode und Oberkirchenrat einig. Auf dem Weg dahin gibt es noch einiges zu klären. Oberkirchenrat Christian Schuler berichtete über den Stand des Projekts „Kirchliche Strukturen 2024 Plus“, in welchem das von der Landessynode 2019 beschlossene Zielbild guten Verwaltungshandelns erprobt wird. Beschlossen wurde damals etwa, dass es eine starke Verwaltung pro Region geben soll. Daneben hätten sich weitere wichtige Grundsätze herauskristallisiert, wie die Reduktion der Komplexität und die Gemeindeförderung der Verwaltung, erläuterte Schuler.

Alle Modelle würden in der Erprobung gut funktionieren, so Schuler und es gelte, zu fragen: „Wo haben wir die meisten Vor- und die wenigsten Nachteile?“ Wenn die neue Verwaltungsstruktur bis 2030 in der ganzen Landeskirche griffe, benötige es einen „eindeutigen Beschluss“ der Landessynode, insbesondere im Blick auf die, die von der Veränderung konkret betroffen seien. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sehe alle drei Modelle als tragfähig an, berichtete Dr. Antje Fetzer (Waiblingen). Für die Mehrheit der Ausschussmitglieder sei Gemeindeförderung das wichtigste Kriterium. Dies sei am ehesten im Modell der „Distriktkirchenpflege“ gegeben. Als weiteres wichtiges Kriterium nannte die stellvertretende Ausschussvorsitzende

die Finanzierbarkeit. Hier gebe es erste Informationen, die nun bewertet werden müssten. Insgesamt gebe es noch viele offene Fragen, so Fetzer.

In den Gesprächskreisvoten betonte die Offene Kirche, angesichts immer komplexerer Verwaltungsthemen sei eine Aufgabenbündelung der Kirchenpflegen auf überörtlicher Ebene erforderlich. Pfarrpersonen müssten entlastet



Oberkirchenrat Christian Schuler erklärte den Stand des Projekts Kirchliche Strukturen 2024Plus.

werden. Die Lebendige Gemeinde nannte drei für das Gelingen notwendige Faktoren: Gemeindeförderung, Schulung von Ehrenamtlichen und Finanzierbarkeit. Evangelium und Kirche sprach sich für eine landeskirchliche Trägerschaft aus. Wichtig sei eine Vereinheitlichung technischer Vorgänge. Kirche für morgen betonte, dass Kirche in erster Linie Menschen erreichen wolle. Die Verwaltung müsse helfen, die eigentlichen Ziele zu erreichen.

Mehr Auswahl für das Verwaltungsgericht

Die Synode wählt drei Personen in das kirchliche Verwaltungsgericht und hat die Kandidaten bisher aus ihrer Mitte bestimmt. Dass unter den Gewählten auch Personen mit Befähigung zum Richteramt sind, hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll herausgestellt. In der Landessynode erfüllen jedoch nur wenige diese Voraussetzung. Zudem stünden für das zeitaufwendige Ehrenamt nicht viele Personen Schlange, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller (Herrenberg). Deshalb hat die Fachgruppe über eine Gesetzesänderung beraten, der die Synode zugestimmt hat: Das nichtordinierte Mitglied soll nicht mehr aus der Mitte der Synode gewählt werden müssen, möglich sei das aber weiterhin. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. November 2021 in Kraft treten. Da die Synode digital durchgeführt wurde, können die Mitglieder des Verwaltungsgerichts erst in der nächsten Präsenzsitzung gewählt werden.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Judith Hammer, Malte Jericke, Marie-Luise Schächtele, Mario Steinheil

Fotos: Mario Steinheil und Gottfried Stoppel (Archivbild Schuler)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58, Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG